Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81379 München

An den
Bezirksausschuss 13
Bogenhausen
Herrn Florian Ring
Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Tiefbau
Straßenunterhaltsbezirk Ost
BAU-T22-O

Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Neumarkter Straße 93
81673 München
Zimmer:
Sachbearbeitung:

strassenunterhalt.bau@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			09.03.2026

Sanierung des Radwegs Freischützstraße Westseite

BA-Antrags-Nr. 20-26 - B08579 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen
vom 20.01.2026

Sehr geehrter Herr Ring,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 20.01.2026 bitten Sie das Baureferat, den westlichen Radweg der Freischützstraße im Abschnitt der Johanneskirchner Straße und der Fideliostraße zu sanieren und bei der Sanierung Wurzelbrücken einzubauen.

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Dem Baureferat ist der Zustand des genannten Abschnitts des Radwegs in der Freischützstraße bekannt. Es finden sich neben längeren Abschnitten, welche - abgesehen von altersbedingtem Verschleiß - keine Schäden aufweisen, an einigen Stellen Wurzelschäden sowie Reparaturstellen. Diese Stellen befinden sich in einem verkehrssicheren Zustand.
Das Baureferat wird die Stellen auch künftig im Rahmen der turnusmäßigen Verkehrssicherheitskontrollen überwachen und bei Bedarf kleine Unterhaltsmaßnahmen durchführen.

Eine Sanierung bzw. ein Ersatz des gesamten Radwegbelags ist aus dem vorgenannten Grund derzeit nicht notwendig.

Die bekannten, wie auch im Antrag genannten Wurzelschutzmaßnahmen (Metallbrücken, Geogitter), bedingen bei hochliegenden Wurzeln immer eine deutliche Gradientenerhöhung des Sanierungsabschnittes, die auch eine Überplanung und Anpassung der angrenzenden Verkehrsflächenbereiche erfordert.
Eine Gradientenerhöhung ist regelmäßig nur bei anbaufreien Flächen ohne größeren Aufwand umsetzbar. Wenn, wie u. a. im genannten Abschnitt der Freischützstraße, Höhenbindungen zum Bestand (Einfahrten, Gehbahn, etc.) gegeben sind, würden derartige Maßnahmen eine aufwändige Umplanung der Nebenflächen (Geh/Radweg) sowie Höhenanpassungen im Bereich der (privaten) Einfahrten und Grundstückszugänge erfordern.

Aus den oben genannten Gründen wird die Verwendung von Wurzelbrücken abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.